

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **30 (1897)**

Heft 23

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen:

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

☞ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☜

Inhalt. Pfingsten. — Das neue preussische Besoldungsgesetz für die Volksschullehrer und -Lehrerinnen. — Seeländischer Lehrertag in Biel. (Schluss.) — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Zur Reorganisation der bernischen Lehrerkasse. — Widerspruch. — Die Körperstrafe vor dem Grossen Rat. — Oberaargauischer Mittellehrerverein. — Biel. — Lehrer-Männerchor. — Ein Lehrerjubiläum. — 34. Promotion. — Bernischer Lehrerverein. — Lehrerinnenheim. — Danksagung. — Briefkasten.

Unsere Losung sei fortan:

Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Thatsache geworden ist.

Pfingsten.

Er, der grosse Vater, entzündete an *einer* Flamme die Welt der Vernünftigen; goss aus der anbetungswürdigen Quelle der Geister *einen* Geist aus; goss sich selbst durch alle ihre Seelen, doch nicht in gleichem Strome — freigebig oder sparsam mit dem beseelenden Gotte, wie es sein weiser Entwurf erforderte. Young.

* * *

Mit dem Geiste müssen wir alle mehr thun und suchen; aber wir lassen immer nur die Finger sich üben und regen. Das Herz selber weiss nichts davon und thut dabei, was es will: es träumt, weint, blutet, hüpfet. Manches Herz wird erst durch den Transport über die Zunge feurig und trinkbar. Wie eine Sonne geht es durch die Gedanken und löscht auf der Bahn ein Sternbild nach dem andern aus. Jean Paul.

Das neue preussische Besoldungsgesetz für die Volksschullehrer und -Lehrerinnen.*

Die Hauptbestimmungen des am 1. April in Preussen in Kraft erwachsenen Besoldungsgesetzes betreffend das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen lauten:

Wir *Wilhelm*, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. verordnen, was folgt:

§ 1. Die an einer öffentlichen Volksschule endgültig angestellten Lehrer und Lehrerinnen erhalten ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besondern Amtsstellung angemessenes Dienst Einkommen.

Dasselbe besteht:

1. in einer festen, ihrem Betrage nach in einer bestimmten Geldsumme zu berechnenden Besoldung (Grundgehalt),
2. in Alterszulagen,
3. in freier Dienstwohnung oder entsprechender Mietsentschädigung.

§ 2. Das Grundgehalt darf für Lehrerstellen nicht weniger als 900 Mark, für Lehrerinnenstellen nicht weniger als 700 Mark jährlich betragen.

§ 3. Die Besoldung der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen, sowie derjenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, beträgt ein Fünftel weniger als das Grundgehalt der betreffenden Schulstelle. Jedoch darf die Besoldung der Lehrerinnen nicht weniger als 700 Mark jährlich betragen.

§ 4. Bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes soll das Grundgehalt der Stelle entsprechend der mit dem kirchlichen Amte verbundenen Mühewaltung ein höheres sein, als in den §§ 1 und 2 bestimmt ist.

§ 5. Die Alterszulagen sind nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, dass der Bezug nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste beginnt, und dass neun gleich hohe Zulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren gewährt werden.

§ 6. Die Alterszulage darf in keinem Fall weniger betragen als:

1. für Lehrer jährlich 100 Mark, steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mark bis auf jährlich 900 Mark;
2. für Lehrerinnen jährlich 80 Mark, steigend von drei zu drei Jahren um je 80 Mark bis auf jährlich 720 Mark.

§ 7. Ein rechtlicher Anspruch auf Neugewährung einer Alterszulage steht den Lehrern und Lehrerinnen nicht zu, die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig.

* Dieser Artikel war schon lange druckbereit, musste aber Raummangels halber stets zurückgelegt werden. (Die Red.)

§ 8. Behufs gemeinsamer Bestreitung der Alterszulagen wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk (ausschliesslich der Stadt Berlin) eine Kasse gebildet.

Auf die Alterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen in Berlin findet der § 5 nur mit der Massgabe Anwendung, dass der Bezug spätestens nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienst zu beginnen hat, und dass der Höchstbetrag spätestens nach weitem 24 Dienstjahren erreicht sein muss.

§ 9. Der Bezug der Alterszulagen beginnt mit dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird.

§ 10. Bei Berechnung der Dienstzeit der Lehrer und Lehrerinnen kommt die gesamte Zeit in Ansatz, während welcher sie im öffentlichen Schuldienst in Preussen oder in den nach ihrem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst von Preussen erworbenen Landesteilen sich befunden haben.

Ausgeschlossen bleibt die Anrechnung derjenigen Dienstzeit, während welcher die Zeit und Kräfte eines Lehrers oder einer Lehrerin nach der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen gewesen sind. (Folgt nun eine Menge von Detailbestimmungen. D. Red.)

§ 11. Für diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Volksschuldienst an Privatschulen, in denen nach dem Lehrplan einer öffentlichen Volksschule unterrichtet wird, voll beschäftigt waren, gelten bei Bemessung der Alterszulagen folgende Vorschriften:

1. Sofern sie sich beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im öffentlichen Volksschuldienst befinden, sind ihnen die an derartigen Privatschulen zugebrachten Dienstjahre anzurechnen.
2. Sofern sie erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den öffentlichen Volksschuldienst übertreten, erlangen sie bis zum Höchstmass von zehn Jahren eine Anrechnung dieser Dienstzeit oder eines Teiles derselben soweit, als ein Beitrag von jährlich 270 Mark für Lehrer und 120 Mark für Lehrerinnen für diese Zeit an die Alterszulagekasse, in Berlin an die Schulkasse, nachgezahlt wird. Für die vor dem 1. April 1897 zurückgelegene Zeit ermässigen sich die vorstehenden Sätze auf ein Drittel. Die Stadt Berlin ist befugt, bei der Anrechnung jener Dienstzeit über das Höchstmass von zehn Jahren hinauszugehen und auf die Einzahlungen an die Schulkasse ganz oder teilweise zu verzichten.
3. Die Beschäftigung, welche vor den Beginn des 21. Lebensjahres oder vor die erlangte Befähigung zur Anstellung im öffentlichen Volksschuldienst fällt, bleibt ausser Berechnung.

Der Beschäftigung an einer preussischen Privatschule im Sinne des ersten Absatzes steht gleich, wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin, sei es als

Lehrer oder Lehrerin, sei es als Erzieher oder Erzieherin an einer privaten Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt beschäftigt ist.

Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann unter gleichen Bedingungen auch die im ausserpreussischen Privatschuldienst zugebrachte Zeit ganz oder teilweise angerechnet werden.

Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen erfolgte Anrechnung ist auch für den Anspruch auf Ruhegehalt massgebend.

§ 12. Wo seither Lehrern oder Lehrerinnen freie Dienstwohnung gewährt wurde, ist die Einziehung der Wohnung nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zulässig.

Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn die Gemeinde sich bereit erklärt, die feststehende oder eine ausreichende Mietsentschädigung zu zahlen, und wenn genügende Mietswohnungen in der Gemeinde vorhanden sind.

§ 13. Auf dem Lande sollen erste und alleinstehende Lehrer in der Regel, bei vorhandenem Bedürfnis auch andere Lehrer und Lehrerinnen, eine freie Dienstwohnung erhalten.

§ 14. Bei der Anlage und Veränderung von Dienstwohnungen sind die örtlichen Verhältnisse und die Amtsstellung zu berücksichtigen.

Gegen die Festsetzungen der Schulaufsichtsbehörde über Notwendigkeit, Umfang und Einrichtung ist das Verwaltungsstreitverfahren zulässig.

§ 15. Die von der Dienstwohnung zu entrichtenden öffentlichen Lasten und Abgaben werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.

Denselben liegt auch, unbeschadet der Verpflichtungen Dritter aus besondern Rechtstiteln, die bauliche Unterhaltung der Dienstwohnung ob.

§ 16. Als Mietsentschädigung für die Lehrer und Lehrerinnen ist eine Geldsumme zu gewähren, die eine ausreichende Entschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung darstellt; sie soll aber in der Regel ein Fünftel des Grundgehaltes und des für die Schulstelle von dem Schulverbande zu zahlenden Alterszulagekassenbeitrags nicht übersteigen.

Einstweilig angestellte Lehrer und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie diejenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, erhalten in der Regel eine um ein Drittel geringere Mietsentschädigung.

§ 17. Wo eine Wohnung auf dem Dienstgrundstück gegeben wird und wo es bisher üblich ist, kann die Schulaufsichtsbehörde die Beschaffung des dem Bedarfe entsprechenden Brennmaterials für die Lehrer und Lehrerinnen verlangen.

Im übrigen wird an bestehenden Verpflichtungen zur Beschaffung, Anfuhr und Zerkleinerung von Brennmaterial für die Schule oder die Schulstelle nichts geändert.

§ 18. Wo auf dem Lande eine Dienstwohnung gegeben wird, ist als Zubehör ohne Anrechnung auf das Grundgehalt, sofern es nach den örtlichen Verhältnissen thunlich ist, ein Hausgarten zu gewähren.

Wo die örtlichen Verhältnisse es thunlich erscheinen lassen und wo ein Bedürfnis dazu vorliegt, soll auf dem Lande für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer in Anrechnung auf das Grundgehalt eine Landnutzung gewährt werden, welche dem durchschnittlichen Wirtschaftsbedürfnis einer Lehrerfamilie entspricht.

Zur Bewirtschaftung des Landes sind erforderlichen Falls Wirtschaftsgebäude herzustellen.

Die öffentlichen Lasten und Abgaben von dem Schullande werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.

Wo mit einer Stelle bisher eine grössere Landnutzung oder sonstige Berechtigung verbunden gewesen sind, behält es dabei sein Bewenden. Eine Einschränkung bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Auf Anrufen von Beteiligten beschliesst der Kreisausschuss und, sofern es sich um Stadtschulen handelt, der Bezirksausschuss darüber, welcher Teil des Dienstlandes als Hausgarten anzusehen ist. Der Beschluss des Bezirksausschusses in erster oder zweiter Instanz ist endgültig.

§ 19. Wo bisher die Gewährung von Naturalleistungen stattgefunden hat, behält es dabei unter Anrechnung auf das Grundgehalt bis zur Ablösung der Naturalleistungen oder bis zur Aufhebung des bisherigen Gebrauchs sein Bewenden. Die Aufhebung bedarf der Zustimmung der Beteiligten und der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

§ 20. Auf das Grundgehalt oder die nach § 3 gewährte Besoldung sind anzurechnen:

1. Der Ertrag der Landnutzung.
2. Die sonstigen Dienst Einkünfte an Geld oder Naturalleistungen. . . .
3. Das Brennmaterial. Dasselbe wird mit dem festgesetzten Betrage unter der Beschränkung angerechnet, dass das verbleibende Grundgehalt einschliesslich der zu 1 und 2 angeführten Bezüge bei Lehrern nicht unter 840 Mark, bei Lehrerinnen nicht unter 650 Mark jährlich betragen darf. In gleicher Weise ist das Grundgehalt, von welchem die nach § 3 festzusetzende Besoldung gewährt wird, zu berechnen.

§ 21. Die Zahlung des baren Dienst Einkommens erfolgt an endgültig angestellte Lehrer und Lehrerinnen vierteljährlich, an einstweilig angestellte monatlich, im voraus.

§ 22. Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen erhalten bei Versetzungen im Interesse des Dienstes aus der Staatskasse eine Vergütung für Umzugskosten unter Wegfall der von den Schulunterhaltungspflichtigen zu entrichtenden Anzugs- oder Herbeiholungskosten.

§ 23. Hinterlässt ein an einer öffentlichen Volksschule endgültig oder einstweilen angestellter Lehrer eine Witwe oder eheliche Nachkommen, so gebührt den Hinterbliebenen ausser dem Sterbemonat für das auf denselben folgende Vierteljahr noch das volle Dienst Einkommen des Verstorbenen.

§ 27. Aus der Staatskasse wird ein jährlicher Beitrag zu dem Dienst einkommen der Lehrer und Lehrerinnen und, soweit er hierzu nicht erforderlich ist, zur Deckung der Kosten für andere Bedürfnisse des betreffenden Schulverbandes an die Kasse desselben gezahlt.

Der Beitrag wird so berechnet, dass für die Stelle eines alleinstehenden sowie eines ersten Lehrers 500 Mark, eines andern Lehrers 300 Mark, einer Lehrerin 150 Mark jährlich bezahlt werden. (Folgt eine Menge von Ausnahmebestimmungen. D. Red.) —

Über die Durchführung dieses Gesetzes, das den einzelnen Gemeinwesen einen ziemlichen Spielraum in Ansetzung der Besoldungen lässt, ist die preussische Lehrerschaft gegenwärtig sehr ungehalten. „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht“, schreibt *Clausnitzer* in der „Pr. L.-Ztg.“ und der Abgeordnete *Rickert* hat der unloyalen Anwendung des Gesetzes im Reichstag scharfen Ausdruck gegeben.

Seeländischer Lehrertag in Biel.

(Schluss.)

In der nun darauffolgenden *Diskussion* ergrift zunächst Herr Seminar direktor *Martig* in Hofwyl, der auf Einladung des Vorstandes des seeländischen Lehrervereins sich zu dieser Versammlung eingefunden hat, das Wort. Die wohldurchdachten Ausführungen sind im grossen und ganzen eine Verteidigung der Thesen, die eine offizielle Kommission unter dem Vorsitze von Erziehungsdirektor Dr. Gobat letzthin aufgestellt hat.

Nachmittags wird die Diskussion fortgesetzt und sämtliche Votanten sprechen sich nun für die Gymnasialbildung aus. Im Einverständnis mit Dr. Jegerlehner werden folgende Thesen angenommen:

- A. Infolge der Fortschritte auf wissenschaftlichem, pädagogischem und sozialem Gebiete hat sich das Bedürfnis nach einer gründlichen Bildung der Lehrer nicht nur unter der Lehrerschaft, sondern auch in den Behörden und in Laienkreisen geltend gemacht; eine umfassende Reorganisation der Lehrerbildung ist deshalb dringend notwendig.
- B. Im Interesse der wahren Volksbildung und der Hebung des Lehrerstandes wird der Regierungsrat ersucht, eine Abordnung von im Amte stehenden Lehrern zu beauftragen, in- und ausländische Lehrer-

bildungsanstalten zu studieren und für die bevorstehende Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten folgende Ziele ins Auge zu fassen:

1. Höhere geistige Reife der ins Amt tretenden Lehrer, was die Verlängerung der Bildungszeit auf mindestens vier Jahre bedingt.
2. Trennung der allgemeinen und der Berufs- oder Fachbildung.
3. Zur allgemeinen Bildung lege die Sekundarschule das tragfähige Fundament. Sie werde ausgebaut durch die Gymnasien, welche auch die andern gebildeten Berufsklassen vorbereiten. Die Reorganisation dieser Anstalten ist ebenfalls ins Auge zu fassen.
4. Für die abschliessende Berufsbildung werden Fachkurse zur Ausbildung der Primarlehrer mit einer mehrklassigen Übungsschule an der Hochschule vorgeschlagen. Das Reifezeugnis vom Gymnasium berechtige die Lehramtsschüler neben ihrem Berufsstudium zum Besuch der Vorlesungen und der Musikschule. — Genügende Stipendien an die Lehramtsschüler beider Kurse bieten sichere Garantie gegen den befürchteten Lehrermangel.

Hiemit ist dieses Traktandum, das den Hauptverhandlungsgegenstand in dieser Versammlung bildete, erschöpft.

Im weitem verliest der Vorsitzende, Sekundar-Lehrer *Kipfer* in Nidau, ein Schreiben, das zum Beitritt in den schweizerischen Lehrerverein auffordert. Es ist anzunehmen, dass dieser Appell zur Sammlung und zum Anschluss an ein grosses Ganzes nicht ungehört verklingen werde.

Die Kreissynode *Büren* wünscht in einem Schreiben Auflösung des seeländischen Lehrerverbandes. Sämtliche Redner sprechen sich energisch für Beibehaltung dieser Organisation aus.

In Sachen der *Lehrerbildungsfrage* wollen wir noch mitteilen, dass beschlossen wurde, die diesbezüglichen Thesen dem Vorstand der bernischen Schulsynode und dem Regierungsrat in Form von einer Petition zukommen zu lassen.

Herr Rektor *Wyss* in Biel interpelliert den anwesenden Grossrat *Tanner* noch über das Intermezzo, das zwischen dem Erziehungsdirektor Dr. Gobat und Redakteur Dürrenmatt bei Anlass der Debatte über Körperstrafen im Grossen Rat stattgefunden hat. Herr Tanner findet, die beiden Herren hätten die Bemerkungen bleiben lassen sollen.

Als Ort der nächsten Versammlung wird *Lyss* in Aussicht genommen. Die Bestimmung der Zeit und der Traktanden wird dem Vorstande überlassen. Hiemit wurden die Verhandlungen geschlossen. -m-

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer.

(Korrespondenz.)

Die Hauptversammlung bernischer Mittellehrer hat am 19. Dezember vorigen Jahres in der Sternwarte in Bern beschlossen, es haben bei Gründung einer Stellvertretungskasse Gemeinden, Staat und Lehrer zusammenzuwirken, die Beiträge der Lehrer haben sich nach der Höhe der Besoldung zu richten und die Unterstützungsdauer solle keine unbegrenzte sein. Der Vorstand des kantonalen Mittellehrervereins wurde beauftragt, unter Beiziehung geeigneter Kräfte aus den verschiedenen Sektionen Statuten zu entwerfen. Seither sind fünf Monate verflossen, ohne dass etwas über die einschlägigen Arbeiten des Vorstandes veröffentlicht worden wäre. Wir dürfen also wohl annehmen, derselbe gehe in recht gründlicher Weise zu Werke, und wir freuen uns dessen. Grössere Versammlungen sind nicht gerade geeignet zur Beratung von solchen Dingen. Da ist es am besten, wenn ein einzelner sich hinsetzt und, gestützt auf die geäusserten Wünsche, die nötigen Paragraphen niederschreibt und dann einige wenige, die diesen ersten Entwurf durchstudiert haben, zu einer gründlichen Beratung zusammentreten. So kann etwas zu stande kommen, das in einer Hauptversammlung nicht allzuviel Widerspruch herausfordert und trotz der hiebei kurz zugemessenen Zeit genehmigt werden kann.

Herr Pfarrer Küenzi in Münsingen hat vor ungefähr einem Jahre die Angelegenheit in verdankenswerter Weise angeregt, hat auch in Nr. 33 des „Berner Schulblatt“ vom letzten Jahrgang die Grundsätze eines Statutenentwurfes veröffentlicht. Dass diese Grundsätze nicht allseitig ungeteilten Beifall fänden, darauf musste man sich gefasst machen. Das wäre jedem andern Entwurfe auch so gegangen, von welcher Seite er auch gekommen wäre. Es wurden denn auch im Schulblatt, Nr. 37 des gleichen Jahrganges, einzelne Punkte beanstandet, und es wird sich die Lehrerschaft kaum mit allem einverstanden erklären können. Wir denken dabei namentlich an die verschiedenen Ansätze für die Jahresbeiträge, 2 bis 4 ‰, an die Art der Verteilung: „Zur Verteilung kommen alljährlich sämtliche Unterhaltungsgelder des Jahres“. „Doch dürfen nicht mehr als 90 ‰ der Stellvertretungskosten ersetzt werden.“ Sodann an die vorgeschlagene Art der Verwaltung, die eine viel zu kostspielige ist, wenn in der Kommission sämtliche Landesteile vertreten sind. Die Verwaltung könnte doch wohl in die Hände des jeweiligen Vorstandes des Kantonalvereins gelegt werden, wobei es allerdings wünschenswert erscheinen möchte, dass das Amt eines Kassiers, dem man auch das Sekretariat übertragen könnte, ein ständiges wäre.

Anderes, das Herr Pfarrer Küenzi in seinen Entwurf aufgenommen hat, dürfte bei Festsetzung der Statuten füglich wegfallen.

Schreiber dieser Zeilen erlaubt sich, hier ebenfalls einiges hinzusetzen, das die Statutenberatung fördern könnte. Er thut dies in der alleinigen Absicht, die Stellvertretungskasse möchte recht bald und in befriedigender Weise ihre heilsame Thätigkeit beginnen. Bei den nachfolgenden Punkten bildeten die Statuten einer stadtbernischen Vikariatskasse die Grundlage, wurden aber entsprechend abgeändert.

§ 1. Die Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer ist eine Genossenschaft, deren Zweck darin besteht, für die Lehrer und Lehrerinnen an bernischen Mittelschulen in Krankheitsfällen die Stellvertretungskosten zu übernehmen.

§ 2. Die Stellvertretungskasse wird gebildet und unterhalten:

1. Durch die Eintrittsgelder der Mitglieder;
2. durch ihre jährlichen Beiträge;
3. durch die Beiträge des Staates und der Gemeinden oder Garantievereine;
4. durch Geschenke und Vergabungen;
5. durch die Zinsen der allfällig angelegten Gelder.

§ 3. Hier wäre die Höhe des Eintrittsgeldes und der Jahresbeiträge festzusetzen, beides nach der Höhe der Besoldung abzumessen. Der Hauptversammlung müsste das Recht eingeräumt werden, die Ansätze zu erhöhen oder herabzusetzen, je nachdem es notwendig oder zulässig wäre. Der Bezug der Jahresbeiträge geschieht halbjährlich.

§ 4. Es ist dahin zu wirken, dass alle Lehrer und Lehrerinnen an bernischen Mittelschulen der Kasse beitreten. Dies geschieht durch Unterschreiben einer vom Kassier zugestellten Beitrittserklärung. Der Austritt erfolgt mit Austritt aus betreffendem Schuldienste. Der Austretende hat keinen Anspruch auf das Guthaben der Kasse.

§ 5. Die Kasse übernimmt die Stellvertretungskosten eines erkrankten Mitgliedes, und zwar bis auf 20 Wochen im Jahre und bis auf 50 Wochen in einem Zeitraum von 10 Jahren. In besondern Fällen kann die Hauptversammlung eine Mehrleistung beschliessen. Bei eintretendem Todesfalle wird die Stellvertretung in gleichem Verhältnisse vergütet.

Sollte eine Gemeinde oder ein Garantieverein sich weigern, regelmässige Jahresbeiträge an die Kasse zu leisten, und es vorziehen, in gegebenem Falle ein Drittel der Stellvertretungskosten der eigenen Lehrer zu zahlen, so leistet die Kasse bloss die übrigen zwei Drittel.

§ 6. Die Verwaltung der Stellvertretungskasse besorgt der Vorstand des bernischen Mittellehrervereins mit einem ständigen Kassier.

§ 7. Die ordentliche Hauptversammlung genehmigt alle zwei Jahre die Jahresberichte und Jahresrechnungen des Vorstandes und setzt die Jahresbeiträge für die zwei folgenden Jahre fest. Ausserordentliche Hauptversammlungen werden abgehalten, so oft der Vorstand oder ein Drittel sämtlicher Mitglieder es für nötig erachtet.

§ 8. Streitige Punkte werden ebenfalls von der Hauptversammlung endgültig erledigt.

§ 9. Diese Statuten können revidiert werden, wenn

§ 10. In den zwei ersten Jahren richten sich die Leistungen der Kasse nach den vorhandenen Geldmitteln; sodann aber sind die Beiträge so festzusetzen, dass die Kasse ihren Verpflichtungen nach § 5 voll nachkommen kann.

Nicht in die Statuten aufzunehmen, aber sonst dahin zu wirken wäre, dass Staat und Gemeinden oder Garantievereine je ebenso hohe Beiträge an die Kasse leisten wie die Lehrer. Dem Staate würde wohl eine Vertretung in der Verwaltung, allfällig auch in der Hauptversammlung, eingeräumt werden müssen.

Dies einige Gedanken. Der Vorstand wolle gefälligst entschuldigen und es nicht als eine unbescheidene und ungehörige Einmischung betrachten, wenn ich in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen habe, deren vorläufige Lösung ihm übertragen worden ist!

Zur Reorganisation der bernischen Lehrerkasse.

Durch die Presse erfährt man, dass die Reorganisation der bernischen Lehrerkasse beinahe vollendete Thatsache geworden und der Entwurf der neuen Statuten bereits von der Abgeordnetenversammlung der bernischen Lehrerkasse angenommen worden ist.

Ohne vorläufig auf eine detaillierte Diskussion dieses Entwurfes einzutreten, kann ich mich als Mitglied der Lehrerkasse doch nicht enthalten, einige Bemerkungen über diese Reorganisation im allgemeinen zu äussern.

Mit der Einladung zur Abgeordnetenversammlung wurde den Bezirksvorstehern auch der Entwurf der neuen Statuten zugestellt, die einzelnen Mitglieder (es sind deren noch 370) wurden um ihre Meinung nicht begrüsst. Dies erscheint mir etwas eigentümlich. Wenn dieses Verfahren auch nicht bestimmt durch die Statuten vorgeschrieben ist, so hätten dadurch doch die Mitglieder Gelegenheit erhalten, sich in dieser Angelegenheit auszusprechen und ihre Interessen in vollem Umfange zu wahren, denn die Umgestaltung der Lehrerkasse, wie sie durch die Statutenrevision erfolgt, ist eine so vollständige, dass man das alte Institut im neuen nicht mehr erkennt. Überdies ist die Reorganisation der Anstalt von so grosser finanzieller Tragweite und das Interesse der bisherigen Mitglieder an derselben ein so grosses, dass eine allgemeine Diskussion der Versicherten über diesen Gegenstand wohl am Platze gewesen wäre, da ja doch die Lehrerkasse bis zu diesem Zeitpunkte den versicherten Mitgliedern angehört. Wohl sollen in den neuen Statuten die Rechte der ältern Mitglieder

in ihrem vollen Umfange gewahrt werden. Aber wer soll in Zukunft die Rechte der bisher Versicherten wahren, wenn die neue dritte Abteilung mit dem Staate die Leitung des Institutes in die Hand nimmt? Die bisher Versicherten können ja zum grössten Teil nicht mehr Mitglieder der dritten Abteilung werden, weil sie das vorgeschriebene Alter bereits überschritten haben.

Was ferner die Gewinnverteilung anbetrifft, so glaubte ich bis dahin immer, die 10 % Gewinnanteil fallen auf sämtliche Policen. Zu meinem grossen Erstaunen musste ich aber erfahren, dass dem nicht also sei, sondern gewinnberechtigt sind nur die Policen, welche in den nächsten fünf Jahren fällig werden. Wer also nicht so glücklich ist, in den nächsten fünf Jahren 56 Jahre alt zu werden oder — zu sterben — hat vorläufig keinen Anspruch auf den Gewinn und wer weiss, wie es in fünf Jahren um die finanzielle Situation unserer Kasse steht.

Als ein Kuriosum endlich muss es betrachtet werden, dass bisher die Verwaltung und Leitung der Anstalt in den Händen von Personen lag, die zum grössten Teile ihre Kapitalversicherungen bereits bezogen und folglich nicht mehr Mitglieder der Lehrerkasse sind, denn nach § 27 der bisherigen Statuten geht die Mitgliedschaft mit der Erreichung des 56. Altersjahres verloren.

Aus dem ganzen Verlauf der Revisionsangelegenheit habe ich den Eindruck empfangen, es seien die Interessen der Mitglieder der ersten und zweiten Abteilung der Lehrerkasse im neuen Statutenentwurf nicht in ihrem vollen Umfange gewahrt worden und es hätte in demselben den jetzigen Mitgliedern neben der Einräumung ihrer Rechte zur Wahrung ihrer fernern Ansprüche in der neuen Verwaltung zum vornherein auch eine Vertretung eingeräumt werden sollen.

R. S.

Ein Widerspruch.

Immer allgemeiner ertönt in unsern Tagen der Ruf: Bessere, gründlichere Lehrerbildung! Vom Lehrerstand selbst in erster Linie, dann von Schulkommissionen, und von vielen Schulmännern wird immer und immer wieder dieselbe Forderung gestellt — und mit Recht.

Nächstens soll auch in Biel eine grössere Versammlung abgehalten werden, welche diese Frage als Haupttraktandum behandeln und zweifellos die Forderung stellen wird: Ausbildung der Primarlehrer durch die Gymnasien! — Während also die Primarlehrerschaft des Kantons Bern derzeit noch kämpfen muss für ihre Bildungspostulate, sind die Verhältnisse für die bernischen Sekundarlehrer, wenigstens was den deutschen

Kantonsteil anbetrifft, seit langem und wahrscheinlich auch für lange festgelegt, indem die Reglemente von ihnen 4 Semester Hochschulstudien verlangen. Freilich wird nicht mit drakonischer Strenge an dieser Vorschrift festgehalten; Thatsache aber ist, dass die meisten deutsch-bernischen Sekundarlehrer 4 Semester studieren und ganz wenige nur 3. Unter keinen Umständen aber würde es einem deutschen Lehrer einfallen, ohne akademische Studien sich zum Examen in Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik oder auch in gewissen andern Fächern zu stellen. Ein Erfolg gilt insbesondere in den genannten Fächern als ein Ding der Unmöglichkeit, und es ist recht so.— Wenn der deutsche Kantonsteil einen Sekundarlehrerstand hat, der seiner Aufgabe gewachsen ist, so ist das in erster Linie unserer Hochschule zu verdanken.

Wie steht es aber in dieser Beziehung im Jura? Ich will meinen jurassischen Kollegen durchaus nicht zu nahe treten; aber es muss doch gesagt werden, dass es daselbst wesentlich anders aussieht, und zwar nicht besser. Letzthin sind bei den jurassischen Sekundarlehrerprüfungen in Pruntrut 21 Examinanden (sage 21) mit diversen Fachzeugnissen ausgestattet, dagegen nur 2 volle Patente ausgestellt worden. Wie viele von den 21 haben akademische Studien hinter sich?

Wir finden aber, was im deutschen Kantonsteil Gesetz und Vorschrift ist, solle auch für den Jura gelten. Wir halten es für eine pure Unmöglichkeit, dass man sich durch das Studium von Leitfäden und mehr oder weniger guten Lehrbüchern solide, *wissenschaftliche* Kenntnisse, z. B. in Naturlehre und Naturgeschichte aneignen könne. Wir glauben daher auch, diese Fachlehrerzüchtung (pardon!) in Pruntrut sei nicht vom Guten und auf die Dauer nicht haltbar. In Bern werden allerdings auch Fachlehrerzeugnisse ausgestellt, aber nicht in einem solchen Missverhältnis zu den vollen Patenten und wohl einzig und allein auf Grund akademischer Studien. Man wird vielleicht einwenden, der Jura befinde sich in einem Ausnahmefall, daselbst seien in letzter Zeit zahlreiche neue Sekundarschulen entstanden, und der Bedarf an Lehrpersonal sei ein ausserordentlicher gewesen. Was aber heute vielleicht noch entschuldigt werden kann, soll nicht weiter bestehen bis in unbestimmte Fernen. — Man verlange von den Kandidaten französischer Zunge akademische Studien, wie von den deutschen Kandidaten. Man gebe ihnen reichliche Stipendien und komme ihnen in jeder möglichen Weise entgegen, bleibe aber auch für den Jura auf dem Grundsatz bestehen, der für deutsche Sekundarlehrer zu Recht besteht:

Akademische Studien!

Schulnachrichten.

Die Körperstrafe vor dem Grossen Rat. (Eingesandt.) Der „*Démocrate*“ hat nun in der Nummer vom 30. Mai seine merkwürdige Berichterstattung über die Grossratsverhandlungen richtig gestellt. Die Erklärung hat folgende Fassung :

Nous avons inexactement commenté la décision du Grand Conseil concernant les punitions corporelles à l'école. Cette décision, conforme à la proposition du gouvernement, n'était pas celle de la Direction de l'éducation, laquelle, dans un rapport spécial, s'était prononcée sans réserve contre les châtimens corporels comme moyens de discipline scolaire.

Il n'y a pas lieu, toutefois, pour les adversaires de M. le Dr. Gobat et en particulier pour le Comité du *Lehrerverein*, de triompher aussi bruyamment qu'ils le font dans le dernier numéro du *Berner Schulblatt*. Tout d'abord le Conseil-exécutif et le Grand Conseil n'excusent qu'exceptionnellement les punitions corporelles à l'école, dans certains cas spéciaux; en outre, il semble que l'opinion du Conseil-exécutif et du Grand Conseil en cette affaire n'offre rien de particulièrement honorable pour la République de Berne. Pour s'en convaincre, le *Schulblatt* n'a qu'à parcourir les principaux journaux des autres cantons, où le fameux débat du Grand Conseil sur les punitions corporelles a certes causé plus de surprise que d'admiration.

Nos confrères s'étonnent avec raison, en effet, que le canton de Berne, en dépit de sa prétention d'être en avant en tout et partout, en soit encore à se demander gravement si la meilleure méthode de punir les écoliers n'est pas de les „schlaguer“ à la façon du trop célèbre Zumbach.

Nous devons ajouter que M. le Dr. Gobat est absolument étranger aux réflexions que le *Démocrate* a publiées sur cette affaire. Enfin, c'est bien à tort que le *Berner Schulblatt* cherche à présenter l'erreur que nous avons commise comme volontaire, afin d'atténuer le petit échec de la Direction de l'instruction publique. L'attitude de M. le Dr. Gobat dans toute cette affaire lui fait honneur; s'il n'a pas lieu de se réjouir du vote du Grand Conseil, il a du moins la consolation d'avoir soutenu la cause de la raison et d'avoir avec lui, nous le répétons, tous les citoyens „de sens et de cœur“.

Diese Erklärung kann uns insofern befriedigen, als darin der wahre Sachverhalt betreffend die beiden einander gegenübergestellten Anträge auseinandergesetzt ist. Diese Berichtigung wäre wohl nie gekommen, wenn das Schulblatt die Sache nicht ans Licht gezogen hätte. Denn wenn der Redaktor des „*Démocrate*“, wie er behauptet, in einer ganzen Reihe von Blättern die Berichterstattung über diese Angelegenheit verfolgt hat, so musste er doch seinen Irrtum längst einsehen und ihn korrigieren. Dazu fühlte er sich aber nicht bemüssigt, bis das Schulblatt sich der Sache annahm.

In der vorliegenden Erklärung behauptet der Redaktor, bei den wichtigsten ausserkantonalen Blättern habe die Debatte mehr Überraschung als Bewunderung hervorgerufen und man wundere sich in diesen Kreisen, dass im Kanton Bern die Körperstrafe immer noch als die beste Erziehungsmethode angesehen werde.

Wieder neue Verdrehungen! Wer hat behauptet, die Körperstrafe sei die beste Erziehungsmethode? Waren nicht alle darin einig, dass die Körperstrafen möglichst vermieden werden und nur für Ausnahmefälle reserviert bleiben sollen? Übrigens ist uns kein einziges Blatt zu Gesicht gekommen, welches die Angelegenheit in diesem Sinne beurteilt hätte. Alle Blätter sind darin einig,

dass es gut sei, wenn die Körperstrafe möglichst wenig zur Anwendung gelange, dass sie aber für gewisse Fälle unumgänglich sei.

Geradezu ungezogen ist es vom „Démocrate“, wie er die längst widerlegten Übertreibungen betreffend den Zumbachhandel immer wieder geltend macht. Alle Augenblicke kommt so eine verächtliche Bemerkung, wie „la fameuse Affaire Z.“, oder „brutalement remise sur le tapis par le régent Z.“, oder „à la façon du trop célèbre Z.“ u. s. w. Diese durchaus ungerechtfertigten Angriffe gegen den allgemein geachteten Lehrer Z. dürften nun eingestellt werden.

Wir nehmen davon Notiz, dass der Erziehungsdirektor der Berichterstattung im „Démocrate“ fernstehe. Wir hatten nichts anderes behauptet.

Eigentümlich hartnäckig bleibt der „Démocrate“ bei der Phrase, der Erziehungsdirektor habe alle Männer von Herz und Geist auf seiner Seite. Wir gönnen ihm diese Leibwache gerne; auf unserer Seite steht etwas besseres, nämlich der Erfolg.

Oberaargauischer Mittellehrerverein. (Korresp.) Einen schönern Tag hätten die oberaargauischen Mittellehrer selbst bei besserem Maiwetter, als uns dies Jahr beschert war, für ihre ordentliche Frühlingssitzung nicht leicht auslesen können, als letzten Samstag und der Versammlungsort Wynigen bot aufs beste Gelegenheit, das Nützliche gediegener Vorträge mit dem Angenehmen eines herrlichen Spaziergangs zu verbinden.

Zuerst referierte Herr alt-Inspektor Wyss in Burgdorf in 1^{1/2}stündigem klarem Vortrage, der durch Skizzen und ein reiches Material an Zeichnungen veranschaulicht wurde, über „Gehirn und Seele nach dem heutigen Stande der Wissenschaft“. Gespannt lauschten die ziemlich zahlreichen Zuhörer den interessanten Ausführungen aus einem Gebiete, dem die Forscher in neuerer Zeit so viel Aufmerksamkeit zuwenden und das zu kennen ausser dem Arzte niemandem nützlicher wäre, als gerade dem Lehrer.

Als zweites Traktandum figurierte auf den Einladungskarten: „Der erste Unterricht im Französischen und einige Gedanken über den fremdsprachlichen Unterricht an der zweiklassigen Sekundarschule“, Referat von Herrn Sekundarlehrer Schmutz in Wangen.

Ich freute mich, und mit mir wohl auch jeder andere Sprachlehrer, dass sich in unserer Sektion wieder einmal Gelegenheit bot, mit Kollegen einige Ideen und Erfahrungen über dieses schwierigste, wichtige aber auch schöne Fach der Mittelschulen auszutauschen. Die Erwartungen, mit denen jeder herkam, waren um so gespannter, als verlautete, der Referent habe die Absicht, ein neues Lehrmittel zu veröffentlichen. Sie wurden wahrlich nicht getäuscht. Herr Schmutz zeigte einleitend, wie seit etwa 1^{1/2} Jahrzehnten das Sprachlehrverfahren Boden fasste, welches unter dem Namen „Anschauungsmethode oder „méthode intuitive“ bekannt ist und auf die Initiative von Alge, Schild u. a. seit 10 Jahren auch in der Schweiz Eingang fand. Er erklärte, warum die bis vor kurzem und noch jetzt gebräuchlichen Lehrmittel ihm nicht mehr passten, wie er sich schliesslich veranlasst sah, seinen Schülern der untern Klasse eine eigens zusammengestellte Anleitung in die Hand zu geben. An Stelle eines phonetischen Kurses für Anfänger im Französischen und an Stelle der gänzlich unbekanntem Wörter, die man den neuen Sekundarschülern zur Einübung der Aussprache in den jetzigen Lehrbüchern gewöhnlich zuerst bietet, beginnt Herr Schmutz seinen Unterricht mit denjenigen französischen Vokabeln, die unsern Kindern schon aus dem all-

täglichen Sprachgebrauch bekannt sind, oder die sich ohne jede Schwierigkeit aneignen lassen, so wie: la bible, copiez, la pendule, la porte (Pforte), la table, la lampe, la chaise, le tabouret, la fenêtre (Fenster), la chambre (Kammer), le portier, le coiffeur, le général, le sabre, u. s. w. u. s. w.

Der Referent benützt auch Bilder, spricht sich aber nicht gerade günstig über die bekannten und vielbenutzten Hölzel'schen Bilder aus, sondern gedenkt, an ihrer Stelle einige andere von ihm selbst komponierte zu verwenden. Wie sich aus den vorgelegten Proben schliessen lässt, scheint er in hohem Grade die Fähigkeit zu besitzen, etwas Rechtes und Brauchbares herzustellen. Wie froh wäre Schreiber dies, wenn er den Zeichenstift ebensogut handhaben könnte, wie unser verehrte Kollege am Ufer der Aare!

Sehr interessant war zu vernehmen, wie sich der Vortragende die Fortsetzung seines Lehrganges denkt. Von der Ansicht und der Erfahrung ausgehend, dass die Schüler an einer zusammenhängenden grössern Geschichte bedeutend mehr Interesse bezeugen, als an kleinern Stücken oder gar einzelnen Sätzen, behandelt er alle notwendig durchzunehmenden grammatikalischen Formen im Anschluss an eine selber verfasste Erzählung, die sich in der Umgebung von Biel abspielen soll, und deren Inhalt er seinen Zuhörern resümierte.

Die sehr lebhaft benützte Diskussion erzeugt, dass man ziemlich allgemein dahin neigt, aus der neuen Methode das für unsere bernischen Verhältnisse Brauchbare nach Möglichkeit und Kräften zu verwerten. Die Anstrengungen etlicher neuen „Methodisten“, wie sich der Präsident scherzweise auszudrücken beliebte, und die beiden Französischkurse in Bern sind, trotzdem sie ausschliesslich für Primarlehrer veranstaltet waren, auch für die Sekundarschule nicht ohne Früchte geblieben. Dem Berichterstatter schien, dass die Gegner der neuen Strömung, welche sich nur vereinzelt zum Wort meldeten, hauptsächlich deshalb dagegen auftreten, weil sie das Wesen derselben noch nicht erfasst haben. Um ihren wahren Wert und ihre grossen Vorteile würdigen zu können, genügt es nicht, einer oder zwei Stunden beigewohnt, einige Vorträge angehört und kurzgefasste Berichte über Kurse gelesen zu haben. Ein richtiges Urteil über diese Methode und über Anschauungs-Lehrbücher kann sich wohl nur der erlauben, welcher längere Zeit ernsthaft nach denselben gearbeitet hat. Besonders aber über die phonetische Schrift, die Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer Benützung in den Schulen herrschen bei den Gegnern ganz falsche Vorstellungen. Es wäre deshalb zu begrüssen und diene zur Aufklärung, wenn die Erziehungsdirektion im nächsten Jahr wieder einen Kurs im Französischen veranstalten könnte und zwar für Französischlehrer, ich will sagen für Vorgerücktere, damit die Kursleiter nicht wieder genötigt sind, mit den Elementen der Grammatik viele Stunden zu verlieren und damit sich auch für entfernt von Bern wohnende Lehrer die Opfer an Zeit und Geld lohnen.

Mein Bericht über den zweiten Verhandlungsgegenstand ist lang geworden. Da aber ausser der Lehrerbildungsfrage der Unterricht im Französischen für bernische Mittellehrer wohl eine der aktuellsten Fragen ist, so nehmen mir der Herr Redaktor und die werten Leser die Ausführlichkeit vielleicht nicht zu sehr übel.

Zum Schlusse sei noch die Notiz gestattet, dass die von Herrn Kronauer, dem Nestor der oberaargauischen Sekundarlehrer, verfasste Denkschrift zur Erinnerung an die 100. Vereinssitzung und das fünfzigjährige Jubiläum beinahe vergriffen ist. Wer diese hübsch geschriebene Geschichte des bernischen Mittel-schulwesens zu beziehen wünscht, wird sie gegen Einsendung von 60 Rp. vom

derzeitigen Präsidenten, Herrn Vorsteher Stähli in Herzogenbuchsee, franko zugeschickt bekommen.

Biel. Die Lehrerschaft des Amtes Biel hat sich Samstags den 29. Mai zu einer freiwilligen Kreissynode konstituiert. Bei dieser Gelegenheit ist auch beschlossen worden, diesen Sommer zwei Turnkurse zu veranstalten für Knaben- und Mädcheturnen. Als Leiter für den Knabenturnkurs ist gewonnen worden Herr Pfund, Turnlehrer am Progymnasium, und für den Mädchenturnkurs Herr Primarlehrer Bieri, der kürzlich einen diesbezüglichen Kurs in Karlsruhe durchgemacht hat. Beide Kurse beginnen schon Mittwoch den 2. Juni. Ferner ist ein Kurs für skizzierendes Zeichnen, ähnlich demjenigen, der letztes Jahr in Basel abgehalten wurde, in Aussicht genommen und wird zweifelsohne diesen Sommer noch durchgeführt werden; die einleitenden Schritte dazu sind bereits gethan worden. Aus diesen Beschlüssen geht hervor, dass die Lehrerschaft Biels ernstlich an ihrer beruflichen Weiterbildung arbeiten will. h.

Lehrer-Männerchor. Ein diesbezüglicher Avis in Nr. 21 des „Berner Schulblattes“ hatte zur Folge, dass eine Anzahl Lehrer von Stadt und Land in der betreffenden Versammlung sich freudig einigte, nach Kräften für die Bildung eines solchen Vereins einzustehen. Die Lehrerschaft von „draussen“ und „drinnen“ soll sich gegenseitig besser kennen lernen und dazu kann es keine schönere Gelegenheit geben, als gemeinsame Uebung in der Pflege des Gesanges. In einem mächtigen Chor unter vorzüglicher Leitung — wir hoffen, eine solche aus den ersten Reihen unserer Berufsmusiker zu gewinnen — kann noch mancher etwas lernen, wozu sich ihm sonst wenig oder gar keine Gelegenheit bietet.

In den nächsten Tagen werden bezügliche Listen cirkulieren und wir hoffen zuversichtlich, dieselben werden sich mit zahlreichen Unterschriften bedecken. Wer dabei übergangen werden sollte, wolle seinen Beitritt gefl. persönlich oder schriftlich bei Lehrer Heinr. Widmer, Schosshalde bei Bern, melden. — Die Uebungen werden jeweilen an einem Nachmittag und zwar alle 2—3 Wochen stattfinden.

Den zukünftigen Lehrer-Männerchor möchten wir von Anfang an auf eine breite Grundlage stellen und laden deshalb die Kollegen im ganzen Amt Bern, sowie auch von den benachbarten Ortschaften zum Beitritt freundlichst ein. Auch diejenigen, die noch weiter „draussen“ sind, werden uns herzlich willkommen sein.

Das provisorische Komitee.

Ein Lehrerjubiläum. (Korr.) Sonntag den 23. Mai fand in dem heimeligen Gondiswyl, Amt Aarwangen, die Feier der fünfzigjährigen Amtsthätigkeit des dortigen Oberlehrers, Herrn Nyffeler, statt, des Seniors der Primarlehrer des Amtes. Er hat die ihm bei diesem Anlass gewordenen Ehrungen wohl verdient, denn der Jubilar gilt mit Recht als Stütze und Zierde der bernischen Lehrerschaft. Seit langer Zeit hat sein Name einen guten Klang im Lande, nicht nur im Kreise seiner Kollegen, sondern auch in der Gesamtbevölkerung weit umher. So waren denn nachmittags 2 Uhr die Räume des alten Schulhauses von Einwohnern der Gemeinde Gondiswyl, den Behörden, gewesenen Schülern, zahlreichen Freunden und Kollegen bis auf das letzte Plätzchen angefüllt, um den Ehrentag mit unserm Jubilar zu feiern und diesem ihre Glückswünsche darzubringen. Zur Verschönerung des festlichen Anlasses trugen die gutgewählten Vorträge des Männer- und gemischten Chores von Gondiswyl, eines Männer-

quartetts von Melchnau und der vereinigten Musikgesellschaften des Festortes wesentlich bei, so dass der Gesamtverlauf der Jubelfeier trotz des einfachen Rahmens, in der sie sich, entsprechend dem Wunsch und Wesen des Jubilars, bewegte, ein erhebender wurde. Die Festrede, ein Muster ihrer Art, wurde gehalten von dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Wyss in Melchnau. Es gelang ihm trefflich, der gespannt seinen kräftigen Worten lauschenden Menge ein treues Bild zu entrollen all der Mühen, Sorgen, Enttäuschungen und Anfechtungen, aber auch der Freuden, der innern Genugthuung und des reichen Segens, die ein Lehrerleben in aufopfernder Hingabe, wie dies beim Jubilar der Fall gewesen, mit sich bringt. Es war N. vergönnt, sich in reichem Masse die ungeteilte Achtung, Liebe und Zuneigung seiner Schüler, Gemeindegossen, Behörden und all der weitem Kreise zu erwerben, die das Glück hatten, zu seinen Freunden zu gehören oder sonstwie den Jubilar mit seinem milden, verständlichen Wesen, seinem Biedersinn und dem goldlautern Charakter näher kennen zu lernen. Er überreichte ihm als Zeichen des Dankes seitens der Gemeinde und Behörden eine goldene Uhr mit Kette, mit dem Wunsche, dass die Uhr ihm noch recht viele frohe, heitere Stunden weisen möge; die Kette soll ihn erinnern, wie er sich durch sein Lebenswerk in Liebe und Treue mit treuen Freunden, ja mit der ganzen gegenwärtigen Generation der Gemeinde verbunden hat; dieses Band werde auch über Tod und Grab hinaus dauern. Herr Inspektor Wyss spricht dem Jubilar in seinem eigenen Namen und auch aus Auftrag der Erziehungsdirektion den tiefgefühlten Dank aus für seine Berufstreue, seine reichgesegnete Arbeit in dem so schönen aber schweren Berufe des Erziehers der Jugend. Er preist die zielbewusste Arbeit, die gerade im Jubilar ihre Verkörperung gefunden hat, als die Quelle der Geistesfrische und Jugendfrische, die sich auch N. trotz der Zahl seiner Jahre bewahrt hat. Er überreicht ihm ein schönes Geschenk der Erziehungsdirektion.

Der Jubilar verdankt tief bewegt all die ihm gewordenen Ehrenbezeugungen, die ihm dargebrachte Liebe und Anerkennung. Den heutigen Tag rechnet er zu den schönsten von den vielen schönen, die er in seinem langen Leben zu geniessen das Glück hatte. Sein Beruf hat ihm allerdings auch manches Schwere, Widerwärtige, manches Leid gebracht, aber dagegen doch viel mehr Heiteres, Erhebendes, Beglückendes. Seinen Frohmut, der ihm über so manches Schwere leicht hinweggeholfen, verdankt er seinem Naturell, seinen glücklichen Familienverhältnissen, dem jeweiligen guten und herzlichen Einvernehmen mit seinen Kollegen, den Geistlichen von Melchnau, Schulbehörden und Inspektoren, den anregenden Eindrücken, die er in Fortbildungskursen, Konferenzen, in der Synode und im „Sängerbund“ empfangen, in erster Linie aber der Hülfe des Höchsten. Er schloss sein Dankeswort mit den Worten Gellerts:

„Du bist's, dem Ruhm und Ehre gebühret,
Und Ruhm und Ehre bring ich dir.
Du, Herr, hast stets mein Schicksal regieret,
Und deine Hand war über mir.“

In festlichem Zuge unter den Klängen der Musik gings nun zum zweiten Akt in den Bären; hier entwickelte sich bald ein fröhliches Festleben. Der Tafelmajor, Herr Pfarrer Wyss, verlas die zahlreich eingegangenen Glückwünsche, Telegramme und sonstige Zuschriften. Ansprachen und Gesangsvorträge trugen das Ihre dazu bei, die Feststimmung bis tief in den Abend hinein rege zu erhalten. Papa Flückiger auf der Oschwand, ein Klassengenosse des Jubilars, hatte es sich trotz des weiten Weges und des schlechten Wetters nicht

nehmen lassen, persönlich dem Ehrentage Nyfflers beizuwohnen. In seiner bekannten humorvollen Weise gab er verschiedene Reminiszenzen aus der Seminarzeit und dem Heimmarsch in die Ferien zum Besten. Der Saal erdröhnte oft von den Beifallsbezeugungen, zu denen er die Festversammlung hinriss. Zum Humor in seiner Ansprache gesellte er nun den Ernst, und in fein durchdachter Weise zog er eine Parallele zwischen der Arbeit des Lehrers und derjenigen der Spinnerin, des Schmieds und des Säemanns. Zum Schlusse las er eine wohlgelungene Poesie vor, die er zu Ehren Nyfflers verfasst hatte.

Von befreundeter Seite wurde dem Jubilar der herzliche Dank ausgesprochen für all die vielen Anregungen, welche seine Kollegen durch seine rege Anteilnahme in Synoden und bei den Übungen des „Sängerbund“ von ihm gewonnen haben, verbunden mit einer Aufforderung an die jüngere Lehrerschaft, sich diesen Mann zum Beispiel zu nehmen und ihm nachzuleben.

Herr Gutsbesitzer Lerch in Freibach sprach zu seinem Lehrer warmgefühlte Worte des Dankes und der Verehrung.

Herr Sekundarlehrer Ulli von Huttwyl, ein Schüler des Jubilars, weist in schwungvollen Worten hin auf den Geist Grunholzers, der in N. fortgelebt hat und wünscht, dass dieser Grunholzersche Idealismus auch in der gegenwärtigen jüngern Lehrerschaft sich in etwas regerer Weise geltend machen möchte.

So endete der Ehrentag unseres Papa Nyffler in schönster Weise. Und wie der Tag seines Jubiläums gegen den Abend zu sich aufhellte, die düstern Wolken vom Horizont verschwanden, und die Pracht des Maitages zum Durchbruch kam, so möge auch der Lebensabend des verehrten Jubilars ein heiterer und wolkenloser sein.

34. Promotion. **Klassenzusammenkunft.** Nicht vorgängige Verabredung, sondern ein innerer Drang zum Wiedersehen hatte zur Sammlung geblasen, als sich Samstag den 29. Mai 30 Mann der 34. Promotion im Mattenhof bei Gümlingen zu einem gemeinsamen Rückblick auf einen fünfundzwanzigjährigen Dienst im Lehrerberuf einfanden. Die am 4. April 1872 patentierte 34. Promotion zählte damals 44 Zöglinge. Im Laufe der Jahre sind drei derselben der Schwindsucht und ein vierter einem unaufgeklärt gebliebenen Unfall zum Opfer gefallen. Zwei haben schon in den ersten Jahren ihr Glück im fernen Ausland gesucht und sind unseres Wissens wohl als verschollen zu erklären; ein dritter ist erst später nach Amerika ausgewandert und lebt dort zuverlässigen Berichten zufolge in günstigen Verhältnissen. So haben denn von der Möglichkeit, sich an der wohlbegründeten Zusammenkunft zu beteiligen, nur sieben einstige Mitzöglinge nicht profitiert, von denen übrigens zwei telegraphisch ihr Ausbleiben entschuldigten. Das fast vollzählige Eintreffen der Geladenen verfehlte auch nicht, dem Anlass zum voraus besten Verlauf und Erfolg zu sichern. Eine packende Ansprache von Seite eines der Initianten, die sich der Mühe unterzogen hatten, die einfache Feier zu arrangieren, brachte uns alle sofort in die wünschbare Feststimmung. Der Ton froher Lieder, die einst zu erklingen pflegten, wenn wir zu der Feldarbeit auszogen oder von derselben heimkehrten, versetzte uns in die schönsten Zeiten unseres Seminarlebens zurück, und mein Nebenmann nahm mit Verwunderung wahr, wie „junges Schulmeisterblut“ auch nach 25 jährigem strengen Dienste noch „brausen“ kann. Ernste Worte trugen das ihrige bei, uns die Jahre 1869—72 mit all ihrem Ernst und all ihren Freuden lebhaft zu vergegenwärtigen. Da stiegen sie wieder vor uns auf, jene originellen Gestalten, die berufen waren, an unserer Ausbildung zum schwierigen Amte in

erster Linie zu arbeiten und in uns den Grund zu jener Charakterfestigkeit zu legen, ohne welche die Stellung jedes Lehrers haltlos bleibt: Der strikte Denker Rüegg, der bahnbrechende Langhans, der strenge Weber, der derbe Hutter, der gründliche Mürset und der biedere Zigerli, der am Jakobstag 1880 mit seiner tüchtigen Gattin, unserer einstigen Konvikthalterin, wohlverdiente frohe Sonntagslust mit einem nassen Grabe büsste; alles Lehrer, deren Schüler gewesen zu sein, wir uns zeitlebens zur Ehre anrechnen werden. Dann noch lebend, ja zum Teil noch an der gleichen Anstalt wirkend, der fleissige Wyss, der gewandte Schär, der stramme Reber, der gewissenhafte Schneider, der beredte Hirsbrunner, der eifrige Walter und der freundliche Thönen, alle im Geiste ihres gediegenen Meisters und seines fein gebildeten Freundes lehrend. Fürwahr, wer unter ihnen nicht profitierte, der möge den Ausfall an Ernte nicht dem Samen, wohl aber der unzulänglichen Qualität des Ackers zur Last legen. Es ist in der That kein Wahn geblieben, dass treue Arbeit zum Ziele führe und die Wahrheit schliesslich die Welt erobere. Auch kleine Kräfte, energisch angewandt, befördern eine Strecke. Die 34. Promotion hat sich in Gümlingen gelobt, nun erst recht im Sinn und Geiste ihrer einstigen Lehrer zu wirken.

Ein Redner unterzog sich auch der Aufgabe, die den Lehrerstand betreffenden materiellen Fortschritte der neuern Zeit zu kennzeichnen. In manches bernische Schulhaus, in dem einst mit Armut zu verwechselnde Kargheit herrschte, ist nach und nach ein bescheidener Wohlstand eingezogen. Das neue Schulgesetz hat die Stellung und das Ansehen der Lehrerschaft um ein Merkliches gehoben und dass die stetige Besserung unserer Lage anhalten wird, dafür bürgt die besonnene aber entschiedene Wirksamkeit des bernischen Lehrervereins, dessen Erwähnung bei der Versammlung allseitige Genugthuung und Zustimmung hervorrief. Das beste Mittel freilich zum Gedeihen sind treue Pflichterfüllung und die Achtung vor sich selbst. — Unter Colloquien und Ansprachen, die alle von jung gebliebenem Humor und gesunder Lebensauffassung zeugten, enteilte unvermerkt die Stunde, die wir mit einem „Verweile doch, du bist so schön“ so gerne festgehalten hätten. Kaum hatte der einstige Seminargenosse vom Laufenthal die Hand zum Abschiede gereicht, so bliesen der Reihe nach auch für alle übrigen Teilnehmer die Züge zur Abfahrt und ein stiller, aber geist- und herzerquickender Anlass hatte seinen Abschluss gefunden. Das Initiativ-Trio hat es übernommen, uns, wenn die genügende Anzahl von Jahren wieder verstrichen ist, zu einem fernern Appell zu bescheiden. Möge dannzumal ein ebenso frohes Wiedersehen erfolgen! Hier soll nur noch der sehnlichste Wunsch zum Ausdruck kommen, dass die zwei oder drei momentan oder seit langem an ihrer Gesundheit leidenden Kollegen mit der Zeit wieder ihre frühere Rüstigkeit erlangen; möge namentlich auch derjenige Freund, der zur Stärkung seiner schwer angegriffenen Lebenskraft aus dem fernen Amerika hergezogen ist und sich nun der Genesung halber im Berner Oberlande aufhält, recht bald die gehoffte Besserung finden, damit seine reichen Gaben nicht länger brach liegen müssen. Ihnen speciell, aber auch allen am 29. Mai in Gümlingen versammelt gewesenen Rüeeggianern der 34. Promotion einen herzlichen Gruss vom Berichterstatter. -au-

Bernischer Lehrerverein. Mitteilung des Centralkomitees. Die Grossrats-Verhandlungen über die Eingabe des Lehrervereins betreffend die Körperstrafe werden demnächst im Druck erscheinen.

Lehrerinnenheim. Staniolverkauf im April und Mai Fr. 30. —, total bis 1. Juni Fr. 180. —.

Danksagung. Der 34. Promotion, die an ihrer Klassenzusammenkunft vom 29. Mai 1897 in so edler Weise meines herben Schicksals gedacht und mir heute durch Herrn J. Kammer, Oberlehrer in Äschi, die schöne Kollekte von Fr. 34 überreichen liess, spreche ich hiemit meinen innigsten Dank aus.

Äschiried, den 1. Juni 1897.

Frau Burri, Lehrers sel.

Briefkasten.

S. in W.: Wie Sie sehen, von anderswo zuerst bedient.

Kreissynode Konolfingen. Versammlung Samstag den 12. Juni 1897, morgens um 9 Uhr im Schulhause zu Schlosswyl. Traktanden: 1. Nekrolog von Lehrer Bracher sel. Ref.: Sek.-Lehrer Wanzenried. 2. Freie Arbeit von Lehrer Sieber in Schwendi. 3. Mitteilungen des Herrn Schulinspektors. 4. Rechnungsablage. 5. Wahl des Vorstandes.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein

Der Vorstand.

Patentirte Lehrerin (oder Lehrer), die Kindern höherer Klassen in allen Fächern hiesiger Schulen gründlichen Unterricht erteilen kann (auch Piano), wird eventuell zu sofortigem Eintritt gesucht. Jahresstelle, im Winter Riviera.

Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen an das Postfach 4664 Thun erbeten.

Soeben ist im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich** erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Neue neunte, vermehrte und verbesserte Auflage

von
Prof. Dr. J. J. Egli,

Geographie für höhere Volksschulen, II. Europa.

8° br. — Preis 60 Cts.



Schulreisen.



Schulen, die das Ziel ihrer Reisen in die Umgegend von Biel richten, wird die Volksküche Biel, A.-G., bestens empfohlen. Gute Bedienung bei billigsten Preisen. Vorherige Anzeige erwünscht. Jede Auskunft wird auf briefliche Anfrage bereitwilligst erteilt.

W. FLURY-GAST'S
BIEL (Schweiz)

MUSTER-SCHACHTELN
gegen Einsendung
von 60¢ in Brief =
marken, auch
direkt
durch die
Fabrik
sämtliche
PAPETERIEN.

VERKAUF
DETAIL

SCHWEIZERFEDER
FLURY-BIEL
PLUME-SUISSE

ÜBER 40 VERSCH. SORTEN
SCHREIBFEDERN

SILBERNE
MEDAILLE
GENÈVE 1896

geg. 1889

Stellvertretung

zu übernehmen sucht ein junger Primarlehrer mit guten Inspektoratsberichten.
Offerten an Herrn Schmid, Sekundarlehrer in Bern.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Michel & Büchler, Bern.